



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 3/2020

◆ Kinder

03/2020 01 Zweites Landesgesetz zur Änderung Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit vom 18.11.2020

(Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 43 vom 23.11.2020)

Das Land fördert Maßnahmen zur Stärkung nachhaltiger Strukturen im Kinderschutz mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 750.000 EUR. Das zuständige Ministerium legt im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kriterien zur Verteilung der Mittel an die Träger der Jugendämter und inhaltliche Schwerpunkte fest. Die Jugendämter müssen die Verwendung der Mittel nachweisen.

◆ Werkstatt/Tagesförderstätte/Grundsicherung

03/2020 02 Mehrbedarf bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten nach § 42b Abs. 2 SGB XII. Mitteilung des MSAGD an die örtlichen Träger der Sozialhilfe vom 25.11.2020

Der Mehrbedarfszuschlag im Rahmen der Grundsicherung fürs Mittagessen wird zum 01.01.2021 von 3,40 EUR auf 3,47 EUR pro Arbeitstag erhöht. Daraus ergeben sich folgende Monatsbeträge:

- Bei einer 5-Tage-Woche 65,93 EUR
- Bei einer 4-Tage-Woche 52,05 EUR
- Bei einer 3-Tage-Woche 38,17 EUR
- Bei einer 2-Tage-Woche 27,76 EUR
- Bei einer 1-Tage-Woche 13,88 EUR

Das Ministerium bietet die örtlichen Träger der Sozialhilfe um „Kenntnisnahme und Beachtung“. Wir gehen deshalb davon aus, dass den Leistungsberechtigten entsprechende Anpassungsbescheide zugehen werden und die Auszahlungen der Grundsicherung entsprechend angepasst werden. Die Werkstätten und Tagesförderstätten werden ihre Abrechnungen mit den Leistungsberechtigten entsprechend ändern müssen.

Die Mitteilung des MSAGD an die örtlichen Träger der Sozialhilfe finden Sie hier:

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/Mittagessen_in_WfbM_Mehrbedarf_2021.pdf

◆ Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung – online

Wir möchten auf zwei Veranstaltungen hinweisen, die wir online anbieten:

Einführung in die ICF und die mögliche Anwendung für das Gesamtplanverfahren nach dem neuen BTHG

Termin: 25.01. – 26.01.2021, **Ort:** Virtueller Kursraum (vitero)

Weitere Infos: [\(S811/21\)](#)

Leichte Sprache: Wir machen es einfach.

Termin: 10.03.2021, 9:00 – 16:00 Uhr und 17.03.2021, 9:00 – 12:00 Uhr

Ort: Online (vitero oder zoom)

Weitere Infos: [\(S6/21\)](#)

Bei den online-Angeboten erhalten Sie vor Beginn der Veranstaltung eine kurze technische Einweisung und wir testen Ihren virtuellen Zugang.

Falls Sie Fragen zu weiteren Angeboten – auch online-Angeboten – von uns oder unseren Kooperationspartnern haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an uns.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Sandra Kunart (organisatorische Fragen): 06131-93660-36, kunart@lebenshilfe-rlp.de

Ina Böhmer (inhaltliche Fragen): 06131-93660-16, boehmer@lebenshilfe-rlp.de

Viola Schirra (inhaltliche Fragen): 06131-93660-15, schirra@lebenshilfe-rlp.de